

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0846/2018
Amt/Aktenzeichen 60/63 BR-2018-559-1	Datum 15.05.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	05.06.2018	Ö

Betreff:

Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Beherbergungsbetriebes (Hotel) in Wohngebäude (Studentenwohnheim), Wormser Straße 111, Mainz-Weisenau, Gemarkung Weisenau, Flur 1, Flurstück 224/2;

hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i. V. m. § 34 BauGB

Mainz, 24.05.2018

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i. V. m. § 34 BauGB her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt des Bauantrages

Die Antragstellerin beabsichtigt die Nutzungsänderung eines Beherbergungsbetriebes (Hotel) zu einem Wohngebäude (Studentenwohnheim) mit 9 Studentenappartements und insgesamt 14 Betten. Die Nutzungsänderung bezieht sich nur auf interne Umbaumaßnahmen. Die Gebäudekubatur wird nicht verändert.

b) Baurecht

Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Mainz-Weisenau. Da es sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans befindet, richtet sich die bauplanungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB.

Art der baulichen Nutzung

Die Eigenart der näheren Umgebung des Baugrundstücks entspricht einem Mischgebiet. Das Vorhaben fügt sich in die vorhandene städtebauliche Situation.

Die sonstigen Kriterien des Einfügens werden nicht berührt, da das Gebäude in seinen Abmessungen unverändert bleibt.

Das geplante Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

II. z. d. A.

III. Akte Amtsleiter